

Anlagenspiegel:

Quelle: <http://www.daswirtschaftslexikon.com/d/anlagenspiegel/anlagenspiegel.htm>

Die Positionen sind auf der zweiten Seite erläutert.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert zum Ende des Vorjahres	Abschreibungen des Geschäftsjahres
DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro
	+	-	+/-	+	-	=		

Beispiele: Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Spalte des Anlagenspiegels

a) Kauf einer Maschine am 02.01. für 10.000 € ND 10 Jahre:

(2): + 10.000	Nebenrechnung: + 10.000
(6): + 1.000	<u>- 1.000</u>
(7): + 9.000	= 9.000
(9): + 1.000	

b) Die gleiche Maschine im 3. Jahr

(1): + 10.000	+ 10.000
(6): + 3.000	<u>- 3.000</u>
(7): + 7.000	= 7.000
(9): + 1.000	

c) Verkauf der gleichen Maschine am 30.12., wenn sie noch einen Restbuchwert am Ende des Jahres von 4.000 € (am Ende des Vorjahres 5.000 €) hat:

(1): + 10.000	
(3): + 10.000	
(6): - 5.000	<i>hier ist die ausgesonderte Maschine nicht mehr dabei die bisher gebildeten Abschreibungen von 5.000 werden wieder gutgeschrieben</i>
(7): - 5.000	<i>hier ist die ausgesonderte Maschine nicht mehr dabei der Buchwert vom letzten Jahr von 5.000 wird wieder korrigiert</i>
(9): + 1.000	

Formel: $(1) + (2) - (3) \pm (4) + (5) - (6) = (7)$

1. Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten

In der ersten Spalte sind die gesamten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten der am Beginn des Geschäftsjahres zum Anlagevermögen zählenden Vermögensgegenständen auszuweisen.

2. Zugänge

Unter Zugang ist jede tatsächliche mengenmäßige Ausweitung von Posten des Anlagevermögens. Ein Zugang kann grundsätzlich nur in dem Geschäftsjahr ausgewiesen werden, in dem das Anlagevermögen tatsächlich mengenmäßig erweitert worden ist. Die Zugänge des Geschäftsjahres sind vollständig mit ihren gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszuweisen, ohne Kürzung um die auf das Geschäftsjahr entfallenden Abschreibungen.

3. Abgänge

Unter Abgängen wird das mengenmäßige Ausscheiden von Vermögensgegenständen aus dem Betriebsvermögen durch Verkauf, Tausch, Verschrottung, Entnahme oder aus einem sonstigen Anlass, wie z.B. Untergang auf Grund höherer Gewalt, verstanden. Es sind in Fällen des Ausscheidens eines Vermögensgegenstandes aus dem Unternehmen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Zuschreibungen, die auf diesen Vermögensgegenstand vorgenommen worden sind, aus den entsprechenden Spalten zu eliminieren.

6. Abschreibungen

a) Kumulierte Abschreibungen (6)

Die Spalte „kumulierte Abschreibungen“ umfasst sämtliche in vorangegangenen Geschäftsjahren und im laufenden Geschäftsjahr angefallenen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die sich am Ende der Periode noch im Betriebsvermögen befinden. Erst mit dem endgültigen Abgang erfolgt eine Verrechnung der bis dahin aufgelaufenen Abschreibungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

b) Abschreibungen des Geschäftsjahres (9)

Neben den kumulierten Abschreibungen sind die Abschreibungen des Geschäftsjahres anzugeben. Dies entspricht der Position Abschreibungen aus der GuV.

c) Restbuchwert zum Ende des Geschäftsjahres und zum Ende des Vorjahres (8)

Die Restbuchwerte sämtlicher Posten des Anlagevermögens zum Ende des Geschäftsjahres ermittelt man aus der Queraddition der vorstehend erläuterten Spalten des Anlagespiegels, indem die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten um Zugänge und Zuschreibungen erhöht, um Umbuchungen korrigiert und um Abgänge sowie kumulierte Abschreibungen vermindert werden.